

12.6 Brandschutz

Bauvorhaben Umspannwerk Ganderkese

Objektbezogenes Brandschutzkonzept

Errichtung des Umspannwerkes nach Brandschutzrichtlinien:

Die Anlagen der TenneT TSO GmbH werden grundsätzlich nach den beigefügten Brandschutzrichtlinien (Bauen und Errichten_2.8_Kapitel_HSE-Brandschutzkonzept) und den Vorgaben der VDE errichtet.

Es besteht ein ganzheitliches Brandschutzkonzept für das Umspannwerk Ganderkese:

A Vorbeugender Brandschutz

A1 Baulicher Brandschutz:

Brennbarkeit der Baustoffe / Feuerwiderstandsdauer von Bauteilen und Bauelementen:

nicht brennbare Oberflächen

Betriebsgebäude: Stahlbeton, Mauerwerk, Ziegeldach, Aluminiumtüren
(s. Anlagen: Baustoffliste_Brandschutz)

30kV-Trafozelle: Stahlbetonwände/Riemchen, Stahlbetondach, Aluminiumtüren
(s. Anlagen: Baustoffliste_Brandschutz)

Steuerzellen: Stahlbetonwände / Riemchen, Stahlbetondach, Aluminiumtüren
(s. Anlagen: Baustoffliste_Brandschutz)

Notstromdieselcontainer (s. Anlagen: Baustoffliste_Brandschutz)

Transformatorfundament: Beton (s. Anlagen: Baustoffliste_Brandschutz)

Gebäudegeometrie:

Weitere bauliche Brandschutzmaßnahmen sind aufgrund der ausreichenden Abstände zwischen Gebäuden und Transformatoren gemäß VDE-Richtlinie und LBO nicht erforderlich.

Flucht- und Rettungswege: Kennzeichnung mit langnachleuchtenden Piktogrammen

Anordnung der Flucht- und Rettungswege:

(s. Anlagen: Grundriss: Flucht- und Rettungswege Betriebsgebäude
Feuerwehrplan)

A2 Betrieblich – organisatorischer Brandschutz:

Die Anlage gilt als „abgeschlossene elektrische Betriebsstätte“. Sie ist grundsätzlich nicht besetzt.

Die Steuerung, Überwachung und Alarmmeldungen erfolgen über Fernsteuerung zu / von der Hauptschaltung Lehrte.

Nur zu Kontrollen sowie bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen befindet sich Personal im Umspannwerk.

Das Betreten der Anlage ist ausschließlich den dazu Berechtigten gestattet.

(s. 12.6.10 Anlage 3_Unterweisung_Brandschutz_TenneT)

B Abwehrender Brandschutz / Feuerwehreinsatz

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden werden zwei Kohlendioxid-Feuerlöscher, ein Schaumlöscher sowie eine Brandschutzdecke im Eingangsbereich des Betriebsgebäudes bereitgestellt.

Ein weiterer Kohlendioxid-Feuerlöscher wird in oder an einer entsprechend gekennzeichneten Steuerzelle deponiert.

Folgende Informationen werden der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung gestellt:

1. „Erstinformation der Feuerwehr bzw. Behörden im akuten Brandfall eines Transformators bezüglich Brandgasentstehung und -ausbreitung“

(s. 12.6.8 Anlage 1_Erstinformation Feuerwehr Trafobrand BImSchG)

2. „Brandschutz – Einsatz der Feuerwehr in Umspannwerken“ :

Beschreibung von Randbedingungen und Abläufe für den Feuerwehreinsatz

(s. 12.6.10 Anlage 3_Unterweisung_Brandschutz_TenneT)

3. Feuerwehrplan: Der Feuerwehrplan wird zum Ende der Baumaßnahme mit Vertretern der Feuerwehr abgestimmt und ggfls. angepasst.

(s. Anlage 5 Feuerwehrplan)

4. Die örtliche Feuerwehr wird nach Beendigung der Baumaßnahme in die Anlage eingewiesen.

Im Alarmfall werden die örtliche Feuerwehr und das zuständige Betriebspersonal durch die Hauptschaltleitung (Lehrte) benachrichtigt.

Abläufe s. 12.6 Alarm_Maßnahmenplan_Gewschutz GAA Oldenburg - GANK

und s. 12.6.10 Anlage3_Unterweisung_Brandschutz_TenneT